

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 14.11.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 13.11.2017.

Abg. Krauß sagte, aus aktuellem Anlass wies er darauf hin, dass der erste Abschnitt des Resolutionstextes mit der beabsichtigten Einstellung der Linie 30 Ahrtalbahn in den Nebenverkehrszeiten ende. Aktuellen Medienberichten zu Folge bekäme man den Eindruck, dass die beabsichtigte Einstellung hinfällig sei. Diese Nachricht sei jedoch noch nicht einmal beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland angekommen. Er verdeutlichte, die Linie RB 30 sei nach wie vor von einer Einstellung gefährdet. Dem könne man nur durch einen Infrastrukturausbau entgegenwirken.

Abg. Steiner ergänzte, hierbei müsse man als kommunale Gemeinschaft deutlich zeigen, dass man den Personennahverkehr nicht zugunsten des Güterverkehrs opfere. Es könne nicht sein, dass Infrastrukturmaßnahmen zu Lasten des SPNV zurückgestellt werden.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.